

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Samstagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhsdorf, Brestig, Hauswalbe, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 18.

Dienstag, 13. Februar 1917.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Freibankfleisch betr. In Zukunft darf minderwertiges oder beiingt taugliches Fleisch (Freibankfleisch) nur gegen Entgegennahme von Fleischmarken abgegeben werden. Für eine Fleischmarke darf jedoch der doppelte Betrag der Marken bezogen werden. Wenn anders der Verderb des Fleisches nicht verhütet werden kann, dürfen die Kommunalverbände im Einzelfalle Ausnahmen von der Markenpflicht bewilligen.

Dresden, den 6. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Im Veterinärbezirk Stadt Dresden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 10. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Austausch von Kartoffeln.

Das Kriegsgefangenenlager zu Königsbrück hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die von ihm eingeführten auswärtigen Kartoffeln gegen hiesige Kartoffeln auszutauschen, um dadurch den Landwirten Gelegenheit zum Saatwechsel zu geben. Dies ist, wie die Erfahrung des vorigen Jahres gezeigt hat, äußerst wertvoll.

Der Austausch hat Zug um Zug gegen Ablieferung der gleichen Menge gesunder Speisekartoffeln zu erfolgen. Die durch das Verlesen entstehenden Kosten sowie die sonst etwa noch entstehenden Unkosten hat der austauschende Landwirt zu tragen.

Zur Entlastung der Eisenbahn werden die Landwirte angewiesen, beim Austausch weitgehendst vom Geschirr Gebrauch zu machen und bei der Anfuhr zugleich die auszutauschenden Kartoffeln mitzubringen.

Wegen des Weiteren haben sich die Landwirte unmittelbar mit dem Kriegsgefangenenlager in Verbindung zu setzen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 10. Februar 1917.

Die Ausgabe der neu eingeführten

Landesfettkarten sowie der Fleischbezugskarten

Mittwoch, den 14. Februar und Donnerstag, den 15. Februar 1917

findet

in folgender Reihenfolge statt:

Mittwoch, den 14. Februar 1917.

Donnerstag, den 15. Februar 1917.

An die Inhaber der Fleischmarkenausweiskarten Nr.	1-70 von 8-9 Uhr B.
" " " " " "	" 71-140 " 9-10 "
" " " " " "	" 141-210 " 10-11 "
" " " " " "	" 211-280 " 11-12 "
" " " " " "	" 281-350 " 12-1 "
" " " " " "	" 351-420 " 3-4 " N.
" " " " " "	" 421-490 " 4-5 "
" " " " " "	" 491-560 " 5-6 "

An die Inhaber der Fleischmarkenausweiskarten Nr.	561-630 von 8-9 Uhr B.
" " " " " "	" 631-700 " 9-10 "
" " " " " "	" 701-770 " 10-11 "
" " " " " "	" 771-840 " 11-12 "
" " " " " "	" 841-910 " 12-1 "
" " " " " "	" 911-980 " 3-4 "
" " " " " "	" 981-1050 " 4-5 "
" " " " " "	" 1051-1120 " 5-6 "
" " " " " "	" 1121-1200 " 6-7 "

Bei der Abholung der neuen Landesfettkarten, welche am 11. Februar 1917 in Kraft getreten sind, sind die alten vom 11. Februar bis 25. Februar 1917 lautenden Butter- und Fettkarten abzugeben. Die ihre Butter direkt vom Landwirt beziehenden Personen, die Milch- und Butterselbstversorger und die seit dem 1. Oktober 1916 hausgeschlachtet haben, oder zu einem solchen Haushaltgehören, erhalten Fettkarten nach Abtrennung der drei 80 g Abschnitte D. H. M.

Jeder Haushaltungsvorstand hat den Butteranmeldeausweis dem Landwirte bezw. dem Butterhändler von dem er die Butter beziehen will, bis spätestens Sonnabend, den 17. Februar 1917 abzugeben. Der Butterhändler hat sowohl die vorgelegten Fettkarten als auch die Anmeldeausweise mit seinem Firmenstempel zu versehen. Die gesammelten Ausweise sind bis zum 20. Februar 1917 in der Ratskanzlei des Stadtrates zu Pulsnitz einzureichen.

Bei der Abholung der Fleischbezugskarte ist anzugeben, von welchem Fleischer das Fleisch bezogen werden soll und die Kopfzahl der Haushaltung. Die alte Fleischbezugskarte ist abzugeben.

Diejenigen, die hausgeschlachtet haben, oder dieses in nächster Zeit vornehmen wollen, erhalten bei der allgemeinen Ausgabe keine Fleischbezugskarte, können aber auf Antrag in der Ratskanzlei solche bekommen.

Pulsnitz, am 13. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Die deutsch-amerikanische Spannung.

Eine bittere Enttäuschung für Herrn Wilson.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika weiß heute, daß er sich mit seinen Zumutungen an die neutralen Staaten Europas, daß sie ihre diplomatischen Beziehungen mit Deutschland ebenso wie es Amerika getan hat, abbrechen möchten, einen Korb geholt hat. Die Interessen der neutralen Staaten Europas sind eben ganz andere als diejenigen Nordamerikas, dessen Regierung schon lange die Kriegsführung der Feinde Deutschlands durch unerhörte Nachsicht und Vergünstigungen erleichtert und stützt. Aber nicht nur die Ablehnungen der neutralen Staaten Europas gegenüber Herrn Wilsons Zumutungen sind es, welche die Beurteilung der Politik Nordamerikas in ein scharfes Licht rücken, sondern bei dieser Gelegenheit haben auch mehrere Regierungen der neutralen Staaten Europas Herrn Wilson klar und deutlich wissen lassen, daß Amerika noch niemals ernstlich die Interessen der übrigen neutralen Staaten geschützt hat, und daß deshalb auch das neueste rücksichtslose Vorgehen Nordamerikas in der Frage des verschärften U-Bootskrieges mit großen Mißtrauen betrachtet werden muß. Die Bekämpfung des angeblich völkerrechtswidrigen deutschen U-Bootskrieges schrieb Herr Wilson auf seine Fahne, aber in Wirklichkeit will er damit eine Unterbrechung der schamlosen Kriegslieferungen seiner Amerikaner an England und an Frankreich verhindern. Die ganze amerikanische Politik wird durch die Interessen der großen amerikanischen Geldmächte und Kriegsindustriellen beeinflusst, und es war der Staatskunst eines Wilsons vorbehalten, mit schönen

Phrasen über die Menschenrechte und die Freiheit der Völker das glänzendste Kriegsgeschäft der Amerikaner zu überführen. Aber dänische, norwegische, holländische und auch spanische Zeitungen haben es ausgesprochen, daß Amerika durch seine unerhörten Kriegslieferungen an die Vierverbandsmächte und durch die Duldung unerhörter Uebergriffe seitens Englands in Bezug auf den Seeverkehr den Begriff der Neutralität verzerrt und verwirrt habe. Am Ausreden ist ja Herr Wilson niemals verlegen gewesen, so hat er zum Beispiel erklärt, daß nach den amerikanischen Landesgesetzen die Kriegslieferungen gestattet seien, und daß er nicht neutral handeln würde, wenn er die Kriegslieferungen verbieten und die Gesetze des Landes mißachten werde. Eine schöne und gerissene amerikanische Ausrede! Dabei besteht aber kein Zweifel, daß die Amerikaner ein furchtbares Geschrei erhoben haben würden, wenn die deutschen Schiffe während des Streites Nordamerikas mit Mexiko die Waffenlieferungen aus Deutschland an Mexiko fortgesetzt hätten. Am deutlichsten wird aber Herrn Wilson die Wahrheit durch die schwedische Note gesagt, welche die nordamerikanische Regierung auf ihre Note an Schweden in der U-Boots-Frage als Antwort erhalten hat. In dieser Antwortnote sagt der schwedische Minister des Aeußeren, daß die schwedische Regierung sich während des Weltkrieges an die neutralen Staaten und besonders auch an die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewandt habe, um durch ein Zusammenarbeiten die Grundlagen des Völkerrechtes aufrecht zu erhalten. Mit Bedauern habe aber die schwedische Regierung festgestellt müssen, daß die Interessen der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihnen nicht erlaubt hätten, sich diesen Vorschlägen Schwedens anzuschließen. Der gegenwärtige Notenwechsel zwischen Nordamerika und Schweden gäbe nun von Seiten Nordamerikas die Abkürzung des Krieges

als Ziel an, aber die Regierung der Vereinigten Staaten hätte dazu auf einmal ein Mittel gewählt und ein Verfahren eingeschlagen, daß durchaus im Widerspruch zu den Grundfäden stehe, welche die schwedische Politik bisher geleitet hätten. Damit spricht die schwedische Regierung aus, daß Nordamerika und Herr Wilson stets verjagt haben, wenn es galt, sich wahrhaft neutral zu zeigen und die Rechte der Neutralen wirklich zu schützen. Es wird dadurch aber auch bewiesen, daß Herr Wilson die Kühnheit gehabt hat, alle übrigen neutralen Staaten in das Schlepptau Amerikas zu Gunsten der Vierverbandsmächte zu nehmen. Der wahre Beweggrund für Nordamerikas Handlungsweise ist erkannt worden.

Die Stimmung in Washington.

Der Washingtoner Korrespondent des „Petit Parisien“ bezeugt nach seinen Erkundungen, daß die Vereinigten Staaten sich den gegen die Mittelmächte kriegsführenden Völkern anschließen werden. Man scheint in Washington für ein isoliertes Vorgehen geneigt. Was die Union zugegenwärtig am meisten beunruhigt, sei die Stilllegung ihres Ueberseeverkehrs infolge des deutschen Unterseebootskrieges. Einer weiteren Meldung des „Petit Parisien“ aus Washington zufolge heftigste Senator Worsks im Senat die Schritte des Präsidenten Wilson gegen Deutschland und sagte: Weder ein Privatmann, noch der Präsident, noch der Kongreß seien berechtigt, die amerikanische Nation in den Krieg hineinzuziehen oder ihren Frieden zu gefährden aus irgendeinem falschen Gefühl des Mutes, des nationalen Ansehens oder der Würde heraus. Worsks führte aus, daß die Verantwortung für die „Lusitania“-Tragödie den Vereinigten Staaten zur Last falle, da sie trotz der Warnung Deutschlands das Schiff mit amerikanischen Bürgern habe